

**Stadtverwaltung Pirmasens**  
**Beantwortung von Anfragen**

**Anfrage der Stadtratsfraktion AfD in der Stadtratssitzung vom 24.04.2023 bzgl.  
Neues Flüchtlingskonzept  
Stellungnahme der Verwaltung**

---

1. Welche Kosten entstehen für die Stadt Pirmasens durch das neu erarbeitete Konzept und durch zusätzliches Personal

Im Mai wurde mit dem Integrationsprojekt begonnen.

Mit einem Kooperationspartner, der in dem Bereich bisher schon verschiedene Angebote umgesetzt hat, wurde eine Vereinbarung abgeschlossen.

Unmittelbar nach Zuweisung wird den Flüchtlingen ein kompakter Integrationskurs angeboten. Hierbei findet an 5 Tagen in der Woche, jeweils für 3 Stunden am Vormittag, in geeigneten Räumen Unterricht statt.

Programm:

- Info über Werte und Zusammenleben in unserer Stadt
- Grundsätze Demokratieverständnis
- Orientierung vor Ort
- Wohnen, Alltag, Arbeit, Einkaufen
- Kindergarten, Schule
- Gesundheit, medizinische Versorgung
- Soziale Kontakte, Integration

Auch sollen hier erste Deutschkenntnisse vermittelt werden. Im weiteren Verlauf werden dann zusätzlich Arbeitsgelegenheiten angeboten, um einen Zugang in die Arbeitswelt zu erleichtern. Hierbei werden die Kursteilnehmer weiter begleitet. Alternativ kann eine Zuweisung in weiterführende Deutschkurse erfolgen.

Bei einem Rechtskreiswechsel zum Jobcenter können die Teilnehmer weiter an der Maßnahme teilnehmen, bis dort andere Angebote zum Tragen kommen.

Die Maßnahme kostet jährlich 37.500.- €, weitere Kosten fallen nicht an. Zusätzliches Personal wird nicht benötigt.

2. Bitte nach den ersten 30 Monaten (zum 30.06.2023) informieren, wie viele Geflüchteten die angebotenen Ein-Euro-Jobs angenommen und bis zum Stichtag durchgeführt haben.

Der Kurs Integration hat am 02.05.23 mit zunächst 9 Personen begonnen, bis Ende Juni nahmen dann 17 Flüchtlinge teil, mittlerweile sind es etwa 25 Teilnehmer. Die Flüchtlinge sind zunächst einige Wochen in dem Kurs und erhalten dort eine Orientierung über das Leben hier in Pirmasens, Informationen über Werte und

Regeln in Deutschland, eine Unterstützung bei Alltagsproblemen und eine erste Unterrichtung in deutscher Sprache.

Je nach Fortschritt der Teilnehmer werden diese dann in ein 1-Jobangebot oder in eine reguläre Beschäftigung begleitet.

Die Angebote sind verpflichtend, bei Nichtteilname erfolgen Sanktionen.

Bis Ende Juni musste nur in einem Fall eine Sanktion veranlasst werden.